

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Verkehrsunfälle mit Nutztieren in Thüringen**

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz am 18. Mai 2022 wurde von Anzuhörenden geäußert, dass es durch Angriffe von Wildtieren wie den Wolf auf Nutztiere zu Verkehrsunfällen kommen könnte.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3340 -Neufassung-** vom 31. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juli 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Aus der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik lassen sich keine Angaben im Sinne der Fragestellungen "Verkehrsunfälle mit Nutztieren" extrahieren. Entsprechend den Kriterien der bundesweit einheitlichen Verkehrsunfallstatistik erfolgt keine Erfassung nach dem Merkmal "Nutztiere". Bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Tieren erfolgt bei den Unfallursachen lediglich die Unterscheidung nach Wild auf der Fahrbahn bzw. anderes Tier auf der Fahrbahn. Eine Aussage über konkrete Einzelmerkmale zu anderen Tieren wie Art, Anzahl beteiligter Tiere, Verletzungen oder Tötungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen ist nicht möglich.

Das Wort "Wildtiere" wird umgangssprachlich gleichbedeutend für wildlebende Tiere verwendet. In der engeren fachlichen Auslegung umfasst das Wort "Wildtier" jedoch nur wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild) und nicht sämtliche wildlebende Tiere. Die in den Fragen verwendete Bezeichnung "Wildtier" wird als umgangssprachlich interpretiert, entsprechend sind Wolf und Wolfshybrid in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in Thüringen seit dem Jahr 2015, in denen Nutztiere beteiligt, verletzt oder getötet wurden (bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen/kreisfreien Städten, Schadenssumme des Verkehrsteilnehmers und des Tierhalters sowie nach Anzahl und Art der beteiligten, verletzten, getöteten Tiere aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung zur polizeilichen Verkehrsunfallstatistik verwiesen.

Darüber hinaus kann eine Erfassung von Verkehrsunfällen durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) erfolgen, dies jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der Begutachtung möglicher Schäden durch Wolf oder Luchs. Eine Begutachtung ist aber nur dann möglich, wenn durch den Tierhalter gemäß Punkt 4.3.1 der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Vermeidung oder Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den Wolf/Luchs [Richtlinie Wolf/Luchs]" (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 24/2022, S. 705-710) eine Mel

dung an das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs im TMUEN erfolgt. Bisher wurde ein solches Ereignis in Thüringen registriert. Ein Wolf und ein wildlebender Wolfshybrid töteten in der Nacht vom 19. August 2018 auf den 20. August 2018 zwei Ziegen und ein Schaflamm, welche bei Wechmar/Landkreis Gotha eingezäunt waren. Ein Schaf sowie vier Ziegen der betroffenen Herde flüchteten und verendeten am Morgen des 20. August 2018 infolge einer Kollision mit zwei Lkw auf der BAB 4 bei Mühlberg/Landkreis Gotha tödlich. Der amtlich festgestellte Schaden für den Tierhalter bzw. der Wert der fünf infolge der Kollision getöteten Nutztiere betrug insgesamt 1.027,20 Euro. An den beiden unfallbeteiligten Lkw entstand ein geschätzter Sachschaden in Höhe von etwa 1.000 Euro bzw. etwa 2.000 Euro.

2. Wurden die verletzten Nutztiere behandelt oder mussten sie eingeschläfert werden?

Antwort:

Nein, diese sind am Unfallort tödlich verunglückt.

3. Welche Ursachen konnten jeweils für die Verkehrsunfälle festgestellt werden?

4. Waren auch Wildtiere an den Verkehrsunfällen beteiligt und wenn ja, inwiefern?

5. In welchen Fällen seit dem Jahr 2015 kam es zu einem Verkehrsunfall mit Nutztieren durch den Angriff eines Wildtieres (welchen Wildtieres) auf die Nutztiere?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wurde das Wildtier dabei ebenfalls durch den Verkehrsunfall verletzt oder getötet?

Antwort:

Nein

7. Falls das Wildtier verletzt wurde, wurde es behandelt oder wurde es eingeschläfert?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Welche Schadensbegleichungen durch das Land stehen den Nutztierhaltern in dem Falle zu, dass die Nutztiere durch ein Wildtier in die Verkehrsunfälle verwickelt wurden?

Antwort:

Wenn der Verkehrsunfall mit Nutztieren ursächlich mittels Feststellung in einem amtlichen Gutachten mit mindestens hoher Wahrscheinlichkeit durch Wolf oder Luchs verursacht wurde, ist eine Entschädigung des Nutztierhalters nach der "Richtlinie Wolf/Luchs" möglich.

9. Welche Schadensbegleichungen wurden seit dem Jahr 2015 für diese Fälle ausgezahlt?

Antwort:

Es wurden 1.027,20 Euro ausgezahlt. Dies entspricht dem in der Antwort zu Frage 1 benannten monetären Schaden durch das Verenden der fünf Weidetiere infolge des Verkehrsunfalls.

10. Welche Rolle spielt bei einer Schadensbegleichung oder der Schadensfeststellung das Vorhandensein von Herdenschutzzäunen? In welchen Fällen der seit dem Jahr 2015 entstandenen Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Nutztieren kam es trotz Herdenschutzzäunen oder anderen Schutzmaßnahmen zu einem Ausbruch der Nutztiere und in welchen Fällen kam es dabei zum Ausbruch der Nutztiere durch den Angriff eines Wildtieres?

Antwort:

Für die Begleichung von Schäden durch Wolf oder Luchs sind in Bezug auf Herdenschutzzäunen die Punkte 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 der "Richtlinie Wolf/Luchs" zu beachten. Während bei einem erstmaligen Übergriff durch einen Wolf die Nutztiere mindestens nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis

eingepfercht gewesen sein müssen, ist bei einem zweiten Übergriff das Vorhandensein der optimalen Herdenschutzzäune die Voraussetzung für eine Entschädigung.

Bei dem in Antwort zu Frage 1 benannten Sachverhalt wurde durch den Tierhalter vorab des Vorfalls ein 90 cm hoher und elektrifizierter Netzgeflechtzaun, welcher dem Grundschutz nach Anlage 2 der "Richtlinie Wolf/Luchs" entspricht, errichtet.

In Vertretung  
Götze  
Staatssekretär